

1. April 2020

## Stellungnahme der Elternkammer Hamburg zum Thema Prüfungen 2020 (Abitur, ESA, MSA usw.)

Die Elternkammer begrüßt die KMK Verlautbarung zur Durchführung der Bildungsabschlussprüfungen, zweifelt jedoch an der Durchführbarkeit der Prüfungen und fordert, dass

- sämtliche Prüfungen auf den spätest möglichen Termin gelegt werden,
- Prüfungen nur durchzuführen, sofern die zuständigen Gesundheitsämter das Prüfungssetting für alle Prüfungsbeteiligten für unbedenklich erklärt haben und
- die unmittelbare Prüfungsvorbereitung in der Schule stattgefunden hat.

Die mit dem Schreiben der BSB vom 31. März 2020 festgelegten Prüfungsbedingungen sieht die Elternkammer kritisch, weil sie aus Sicht der Elternkammer weder eine faire Vorbereitung und Durchführung, noch einen ausreichenden Gesundheitsschutz für Prüfungsbeteiligte gewährleistet.

Eine Wahlmöglichkeit, wie von der SchülerInnenkammer vorgeschlagen, lehnt die Elternkammer ab. Sollte sich herausstellen, dass Prüfungen unter den oben genannten Voraussetzungen nicht rechtzeitig abzuhalten sind, soll ein Abschluss nach den bisher erbrachten Leistungen erteilt werden.

Die Durchführung der Prüfungen zu den ursprünglichen Zeitpunkten kann nicht erfolgen. **Sichere Hygienebedingungen** sind nicht nur in den Prüfungsräumen, sondern auch auf Toiletten und Zuwegungen zu gewährleisten. Auch der Weg zum Prüfungsort muss in Anbetracht der Verkehrsmittel Berücksichtigung finden. Diese Möglichkeit sieht die Elternkammer zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Prüfungsstörungen durch Niesen oder Husten können nicht ausgeschlossen werden. Diese Situation wäre für alle Prüfungsbeteiligten unzumutbar und könnte demnach sich nachteilig auf das Prüfungsergebnis auswirken.

**Prüfungsbeteiligte wären zudem verunsichert**, ob sie an den Prüfungen teilnehmen können oder nicht, weil es auch Infektionen mit leichten Symptomverläufen gibt. Zudem dürften Prüflinge aus Risikogruppen bzw. mit Risikopatienten in der Familie ebenfalls nicht teilnehmen. Auch kann bei der momentanen Versorgungslage mit persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln nicht davon ausgegangen werden, dass an Prüfungen teilgenommen werden kann, ohne Gefahr sich anzustecken.

Gut 60% der Eltern von Prüflingen erklärten in einer aktuell durchgeführten Umfrage, dass sie sich wegen der **Ansteckungsgefahr in Prüfungssituationen** Sorgen machen. Eine Freigabe durch die Gesundheitsämter erscheint zur Klärung der Situation unerlässlich.

Die Elternkammer plädiert für **den spätestmöglichen Termin**, um ein Maximum an Planungssicherheit für die Prüfungsbeteiligten zu erwirken. Schon jetzt beklagen Betroffene zu Recht, dass mangelnde Terminklarheiten die Vorbereitung erschwert. Je später Prüfungstermine angesetzt werden, desto höher die Durchführungswahrscheinlichkeit. Da auch Hochschulen und Kammern Prüfungen aussetzen bzw. verschieben, werden sich nach Einschätzung der Elternkammer flexiblere Zeitfenster für schulische Abschlussprüfungen ergeben.

Die soeben erwähnte Umfrage der Elternkammer unter Eltern von Prüflingen hat ergeben, dass die **Qualität der Prüfungsvorbereitung** stark divergiert. Zudem geben Eltern an, dass sie mit der Prüfungsvorbereitung weniger zufrieden sind als mit der Fernbeschulung insgesamt. Eine weitere Erkenntnis aus der Befragung ist, dass Schüler und Schülerinnen mehr als normalerweise von ihren Eltern unterstützt werden müssen. Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht jeder Haushalt, in ausreichender Menge mit Endgeräten ausgestattet ist, sodass ein reibungsloses „Homeschooling“ kaum durchführbar zu sein scheint. Die Neustrukturierung von Lernen in eigener Umgebung und die damit verbundenen Bedingungen setzen ein hohes Maß an Organisationsstärke des gesamten Haushalts voraus. Dies bedeutet, dass Prüfungserfolg noch stärker als zuvor vom Elternhaus abhängt. Um die Chancengerechtigkeit nicht noch mehr zu verschlechtern, muss die Prüfungsvorbereitung wie gewöhnlich überwiegend in der Schule erfolgen.

Die vorgeschlagene Lösung zur **sportpraktischen Prüfung des Abiturs** lehnt die Elternkammer ab. Die Regelung zur Wahl des Ersatzfaches im Fach Sport ist sicherlich nicht für eine Pandemie, sondern für den Fall einer in der Person des Prüflings liegenden Ursache (z. B. Verletzung) gedacht. Mag die Entscheidung der BSB formaljuristisch ggf. der geäußerten Bedenken rechtens sein, so widerspricht sie doch der von Senator Rabe getätigten Äußerung „Keine Schülerin und kein Schüler sollen Nachteile aus der jetzigen Situation haben.“. Die Prüflinge müssen sich nun nicht nur in einem anderen als ursprünglich geplantem Fach prüfen lassen, sondern auch erhöht zu gewichtende Semesterergebnisse in das Abitur einbringen.!

Dem Verzicht auf die **Zweitkorrektur** kann die EKH unmöglich zustimmen. Dieses Qualitätssicherungsinstrument für die Bewertung von Prüfungsleistungen aufzugeben, bedeutete den Abschluss zu entwerten und widerspricht dem Gebot der Fairness.

**Elternkammer Hamburg**  
[www.elternkammer-hamburg.de](http://www.elternkammer-hamburg.de)